

Theresa.

Erzählung von Mad. Charles Renbaud.

(Fortsetzung.)

„Ich täusche mich nicht,“ antwortete Tovalito, indem er eine sorgfältig versiegelte Papierrolle hervorzog; „ich kenne den, welcher dies in seinem Sacke hatte; es ist ein Franziscaner, der wie ich oft über die Grenze ging und nach Lissabon mehr als eine Versteckung brachte, als die Medina-Sidonia gegen den König, unsern Herrn, sich verschworen hatten.“

„Von allem dem hat es aber jetzt keinen Anschein mehr, unterbrach ihn Paco Rosales; ich verstehe zwar von allen diesen großen Staatsangelegenheiten nichts, es scheint mir aber, daß der Herzog von Medina Sidonia, wenn er mit einer Verschwörung umginge, seinen Sohn nicht nach Madrid geschickt haben würde, um da sich mit der Herzogin von Ossuna zu vermählen.“

„Er mußte wohl daher kommen, um diese glänzende Heirath zu schließen, die sie zu Herren der besten Städte Andalusens machen wird. Siehst Du, Paco, ich bege Argwohn; der Mönch, dem wir begegneten, ging nach Madrid mit seinen Briefen.“

„Glaubst Du, daß er seine Reise fertigen wird, nachdem er seine Papiere unterwegs verloren.“

„Ohne Zweifel nicht, denn wenn er entdeckt würde, könnte ihn selbst seine Kutte nicht schützen.“

„Aber wem willst Du Dich anvertrauen, um zu erfahren, was dieses Packet enthält?“

„Das wird sich finden,“ antwortete Tovalito, indem er es wieder in die Tasche steckte.

„Wahrhaftig,“ begann Paco Rosales wieder, „der Herr Alonso ist in Madrid nicht mehr, was er in Valencia war; die Sachen haben sich sehr geändert und des Heiraths gleich jener nicht, deren Zeugen wir seyn sollten.“

„Sieh,“ unterbrach ihn Tovalito, „ist Dir es nicht auch, als befände sich hinter diesen Jaloussen Jemand, der uns winkt?“

„Es ist Jemand, der uns eine Gabe reichen will,“ sagte Paco Rosales, indem er den Hut abnahm und unter den Balcon trat. Da öffnete eine Damenhand die Jalouffe und warf dem Bettler eine Hand voll Realen herunter; dann sprach eine Stimme: „armer Paco, bete ein Vater und ein Avo für mich in der Kirche de los Nieves.“

„Heilige Jungfrau! wer hat mit mir gesprochen?“ fragte er verwundert.

„Komm morgen zur Zeit des zweiten Angelus wieder hierher,“ sprach dieselbe Stimme; „Gott behüte Dich, armer Paco.“

Die Jalouffe wurde wieder zugemacht und der Bettler schickte sich an, zu seinem Gefährten zurückzukehren.

„Bei dem heiligen Apostel Jacobus!“ rief er; „was bedeutet dies? Wer kannte hier meinen Namen? Glaubst Du, Tovalito, mir war es, als hörte ich die Stimme der Donna Theresa?“

„Wie sollte sie hieher kommen?“ entgegnete der andere Bettler. „Die Nonnen können eben so wenig in die Welt zurückkehren wie die Todten.“

[Fortsetzung folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 6 Mai 1847.

	Höchste	Mittlere	Niederste.
1 Sack. Kernen	39fl. 12fr.	38fl. 38fr.	38fl. 30fr.
„ Dinkel	16fl. 30fr.	15fl. 37fr.	14fl. 30fr.
„ Haber	16fl. —fr.	9fl. 48fr.	9fl. 12fr.
„ Roggen	27fl. 12fr.	26fl. 24fr.	—fl. —fr.
„ Gerste	26fl. —fr.	24fl. —fr.	22fl. 24fr.
1 Str. Weizen	4fl. 48fr.	4fl. 36fr.	4fl. 30fr.
„ Einkorn	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Gerstet	3fl. 48fr.	3fl. 36fr.	3fl. 30fr.
„ Erbsen	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Linsen	—fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
„ Wicken	2fl. 30fr.	2fl. 12fr.	1fl. 48fr.
„ Weischofen	1fl. 12fr.	3fl. 48fr.	3fl. 30fr.
„ Ackerbohne	4fl. —fr.	3fl. 48fr.	3fl. 30fr.

Schorndorf.

Brod- und Fleisch Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	52 fr.
Gewicht 1 Kreuzerweiss	3 Loth.
1 Pfund Leinwand	9 fr.
„ Rindfleisch	8 fr.
„ Kalbfleisch	7 fr.
„ Schweinefleisch, abgezogen	10 fr.
„ do. unabgezogen	11 fr.

Schorndorf.

Haber-Verkauf.

Der Haber-Verkauf von 50 Scheffel von der Spitalpflege am Montag den 17 Mai l. J. findet nicht statt.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nro. 38.

Dienstag den 18. Mai

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb-ährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Gebrochene Mauersteine, Quader, Brocken zu Kieselsteine, so wie ungebrogene Steine von dem Fürstengewölbe, auch Erde zu Verbesserung der Güter und zu Compostdüngung werden gegen bestimmte Preise, die beim Kameralamt zu erfahren sind, in den nächsten 10 Tagen täglich abgegeben.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Jakob Friederich Lang Bürgers und Tagelöhners von Oberurbach wird die Schulden-Liquidation, in Verbindung mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleichs Versuch, am

Dienstag den 15. Juni l. J.

vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Lang an jenem Tage Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Oberurbach zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidiert wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsacten erhellt, durch den bald nach der Schuldenliquidation auszusprechenden Präklusiv-Beschied von der Gantmasse ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, so wie

der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entschlichung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Die Orts-Vorsteher haben dieses bekannt zu machen.

Den 11 Mai 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weiel.

Schorndorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Oberforstmeisters von Kahlben dahier wird am

Montag den 14 Juni d. J.

Morgens 9 Uhr

folgende Liegenschaft nach den Bestimmungen des Executions-Befehles in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden:

Gebäude:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung vor dem untern Thor bei der untern Brücke (die Sonnenwirthschaft) an der Landstraße, oben der Garten, unten der Remislauf.

Ein zweistöckiges Brauhaus, von Holz gebaut mit steinernem So-fel, kurzener Dörre und feuerfester Brau- und Brennerlei-Einrichtung;

Garten:

die Hälfte an 1 Bril. 27 3/4 Rth. bei der untern Brücke, neben dem erstern Hause und der Straße;

Acker, Feld über der Remis:

1 Mrg. 3 1/2 Bril. 3 2/8 Rth. unter der Grafenhalde neben Schumacher Hirschberger und Weingärtner Kambard;

Feld Straße:

2 Mrg. 1/2 Brtl. 7 Rthn. in der obern Straße neben Georg Weingandts Wittwe und Johannes Böhringer;

Zellg hinter der Bürg:

3 Brtl. 14 7/8 Rth. beim Feuersee, neben dem Spital und Jacob Weil;

Wiesen:

6 Mrg. 6 Rth. im Hungerbühl neben Ulrich Specht, Schäfer und der Viehwaide;

2 Mrg. 10 1/8 Rth. auf dem Kreen, neben Heinrich Weil und Friedrich Geißdörfer;

Weinberge:

1 1/2 Brtl. 15 9/16 Rth. im Rosenängle, neben dem Gäfle, Joseph Sigle und Baltas Kurz;

2 Mrg. 24 Rth. im Grafenberg neben sich selbst und Adam Schuster, Tuchmacher,

1 Mrg. 2 Brtl. 13 1/4 Rth. im Grafenberg, neben Schulmeister Sturm und Wilhelm Schmid;

32 Ruthen Borleben oder Baumgut im Grafenberg neben Tuchmacher Schuster und sich selbst;

4 Mrg. 1 Brtl. 33 3/4 Rth. in der Grafenhalde und im Grafenberg neben dem Gerichtsnotar Wagner und gemeinen Wandel;

2 Brtl. 13 Rth. in der Grafenhalde, neben Heinrich Entemann, Küfer und Georg Klöpfer;

1 Mrg. 1 Brtl. 6 5/8 Rth. in der Grafenhalde, neben sich selbst und dem Gäfle;

1 Mrg. 2 1/2 Rth. oben im Grafenberg neben Christian Obermüller und Leonhardt Krenz, Bäcker;

Garten:

2 Mrg. 1/2 Brtl. 5 1/2 Rth. am obern Thor vor dem Forstamt neben der Staatsstraße und dem Bürgweg.

Auf Winterbacher Markung

Wiesen:

7 Mrg. 1 1/2 Brtl. 7 1/2 Rth. im Dürrenbach, neben Ziegler Kittelberger von Geradstetten.

Den 8 Mai 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Michael Ruding Bürgers und Küblers in Oberurbach wird die Schuldenliquidation, in Verbindung mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche, am Mittwoch den 9 Juni l. J. vorgenommen.

Es haben daher alle Gläubiger, sowie die Bürgen des genannten Ruding an jenem Tage

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Oberurbach zu erscheinen, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweis-Urkunden anzumelden, und sich über den Verkauf der Masse-Gegenstände zu erklären, oder hierüber schriftliche Rezepte einzureichen.

Wer weder mündlich noch schriftlich liquidiert, wird, so ferne seine Forderung nicht aus den Gerichtsakten erhellt, durch den bald nach der Schulden-Liquidation auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von der Santsache ausgeschlossen, und von den sich nicht erklärenden bekannten Gläubigern wird in Beziehung auf einen Vergleich und auf den Verkauf der Masse-Gegenstände, sowie der Bestätigung des Güterpflegers angenommen, daß sie der Entscheidung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten.

Den 5 Mai 1847.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Welzheim.

Accord über die Material-

Beischaffung zu der Unterhaltung der von Hall nach Göppingen führenden Staatsstraße.

Da mit dem letzten Juni d. J., die seithe- rigen Akkorde zu Ende gehen, so sollen höherer Weisung zu Folge, nun Akkorde auf die Dauer von 3 oder 6 Jahren abgeschlossen werden.

Die bezügliche Verhandlung findet statt, am Freitag den 28 Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr

auf der Eselshalde für die Markung Breitenfürst und Eselshalde, und

Mittags 12 Uhr

zu Welzheim auf dem Rathhaus für die Markungen Schadberg, Killenhof und Welzheim.

Den 9 Mai 1847.

K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,
Leemann. Albert.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

Holzverkauf.

In dem Staatswald Wehler findet unter den bekannten Bedingungen mit dem Bemerkten daß 1/10tel des Revierpreises als Aufgeld zu bezahlen ist,

Mittwoch den 26 Mai 1847

der Verkauf folgenden Holzes statt als:

3 Stamm eichenen und

12 — buchenen Werthholz,

2 Stamm tannen Sägholz,
1 Stük Eichen,
28 — buchene Stangen für Wagner,
62 1/4 Klstr. buchene Scheiter,
22 3/4 — do. Prügel,
1937 1/2 Stük do. Wellen;
1 Klstr. erlene Scheiter,
27 1/2 — tannene Scheiter,
4 1/2 — do. Prügel,
1/4 — hartes Abfallholz,
925 Stük Abfallwellen.

Der Verkauf findet früh 8 Uhr auf dem Schlage selbst, und bei ungünstiger Witterung auf dem Klobenhof statt.

Die Orts-Vorstände wollen vorstehenden Verkauf gehörig bekannt machen lassen.

Den 15 Mai 1847.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Lorch.

Eichen-Verkauf.

Im Gemeinwald Finsterhölzle werden

— 32 Stük Eichen stehend

am Freitag den 21 Mai d. J.

im öffentlichen Aufstreich, gegen Borgfrist bis Martini 1847 und tüchtige Bürgschaft verkauft, worauf namentlich Eisenbahnbau-Unternehmer unter der Bemerkung aufmerksam gemacht werden, daß die Zusammenkunft an obigem Tage Vormittags 9 Uhr hier auf dem Rathhause stattfindet.

Den 10 Mai 1847.

Schultheisenamt,
Seeget.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Hagelschaden-Versicherung.

Weil mit dem 1 Mai die Zeit begonnen hat, zu der die Feld-Erzeugnisse gegen Hagelschaden versichert werden können, so ladet der Unterzeichnete die Herrn Güterbesitzer zur Theilnahme an dieser gewiß wohlthätigen Anstalt höflich ein, und bemerkt hiemit, daß diejenige Herrn Orts-Vorsteher, welche noch nicht im Besitz der Statuten seyn sollten, sich an den Unterzeichneten wenden möchten, worauf ihnen dieselben sogleich unentgeltlich zugestellt werden.

Sollten sich in einer Gemeinde mehrere Güterbesitzer zu gleicher Zeit anschließen, so bin ich bereit, auf Verlangen die Anträge an Ort und Stelle ohne besondere Belohnung, gegen baare Bezahlung oder auch auf Borgfrist bis Martini 1847 aufzunehmen.

Weiter erlaube ich mir noch beizufügen, daß die Beiträge von Wein, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Reß und sonstigen Delgewächsen auf 2 fl., von allen andern Feldfrüchten aber auf 1 fl. von 100 fl. Ertragswerth festgesetzt sind.

Ich glaube mich verpflichtet in dieser ernstesten Zeit, in welcher ein Verlust durch Hagel um so schmerzlicher fallen müßte, ein verehrliches Publikum nochmals um so mehr auf dieses Institut aufmerksam machen zu müssen, als in diesem Monat bereits durch betrübende Hagel-Nachrichten dringende Aufforderungen zum baldigen Beitritt an uns ergangen sind.

Bezirksanwalt Stadtrath Herz.

Schorndorf.

Italienische und chinesische Strohhüte von 36 kr. bis 3 fl. habe ich wieder eine neue Sendung erhalten.

N. Fr. Widmann.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Da ich mich hier etablirt habe empfehle ich insbesondere meine Kappen in schönster Auswahl, sowie Bruchbänder, Hefenträger, Kniebänder und sonstige Galanterie-Gegenstände. Ich verspreche schnelle und billige Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Fr. Sapper, Secklermeister,
wehnhast bei Sailer Eichners Wte.

Stuttgart.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden in Frankfurt a. M.

Grund-Capital fünf und eine halbe Million Gulden.

Vereinigung

der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und des

Badischen Phönix.

Genehmigt durch Erlaß des königl. Ministerium des Innern, Regierungsblatt No. 49 vom 22 Oct. 1846.

Für die von letzt genannten Gesellschaften eingegangenen Verbindlichkeiten haftet nun der Deutsche Phönix, und indem wir dieses mittheilen, machen wir die ergebene Anzeige, daß Herr L. Haid in Oberurbach nun den deutschen Phönix als Agent vertritt und derselbe die Versicherungs-Anträge entgegennehmen wird.

Die Generalagenten
des Deutschen Phönix für Württemberg,
G. H. Kellers Söhne.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen und erlaube mir noch beizufügen, daß unser Tarif der auf feste Prämien ohne Nachzahlung gegründet ist, in Bezug auf Willigkeit dem jeder andern soliden Gesellschaft entsprechen wird.

Den 13 Mai 1847.

Der Agent,
L. Haid, zu Oberurbach.

Schorndorf.

Von der Schrift „Wohlfeile Nahrungsmittel zur Zeit der Theuerung“ hat die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins dem hiesigen Bezirks-Verein 30 Exemplare zugesendet mit dem Auftrage, so bald wie möglich in jede Gemeinde ein Exemplar zu geben, und dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinde-Angehörigen von dem — je nach der Eigenthümlichkeit der Gegend für sie wissenschaftlichen Inhalt Kenntniß erhalten. Diese beschleunigte Verbreitung ist deswegen nöthig, weil die Gewinnung der im Freien wachsenden, zur menschlichen Nahrung tauglichen Pflanzen gerade in dieser Frühjahrszeit vorzugsweise geschehen muß, ehe die Gewächse scheitern.

In Folge dieses Auftrags wird nun den Schultheißenämtern je ein Exemplar zukommen, und werden dieselben hiemit gebeten, für geeignete Bekanntmachung des Inhalts Sorgen zu wollen.

Der Vorstand
des landwirthschaftl. Bezirks Vereins,
Stähle.

Klaffenbach,

D. A. Welzheim, Schultheißerei Rudersberg.

Mühle-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Mühle sammt Gütern aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe hat 3 Mahlgänge und einen Herbergang, nebst einer Sägmühle. Neben dem Haus befindet sich ein Wurz- und Obstgarten ungefähr 4 Morgen groß, und 12 bis 14 Morgen Wiesen.

Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Heinrich Jehnder, Müller.

Hundsholz.

Der Unterzeichnete ist gesonnen sein besitzendes Haus und Garten am

Pfingstmontag den 24 Mai
aus freier Hand zu verkaufen.

M. Mürbter, Oshenwirth.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Oberberken.

In meiner Ludwig Nagel'schen Pflanzschule liegen zum Ausleihen gegen 5 Procent und Sicherheit 300 fl. parat.

Den 14 Mai 1847.

Heinrich Nagel.

Charade.

Einst zog von der Ersten ein Rittersmann aus
Mit seinen Genossen zum Raube;
Es jagten die Frevler in wildem Gedraue,
Umnebelt von wirbelndem Staube.
Sie kamen zur Besten, wo Claudia schlief,
Es war um die Mitternacht Stunde,
Und raubten das Fräulein, das Hüßle noch tief,
Es schallte weit in die Kunde.

Und als sie gekommen den Letzten entlang,
Erfascht es den Ritter mit Grausen;
Ihm ward mit der Beute auf dem Roke so

Als müßt' er einst drinnen noch haufen.
Und husch! wie der Blitz schwarzen Wolken

So schnell that man Schwerter umschwalzen,
Und Claudia's Bräutigam, schrecklich bewehrt,
Jagt nach mit den bravsten Basallen.

Die holen den Räuber, den flüchtigen, ein,
Noch eh' er halbweges — o Schrecken!
Mit donnernder Stimme tönt's: »Halt ein!

Wir wollen dir Neue erwecken!
Du ziehest zurück mit dem schlechten Gesels,
Das Ganze wird Euch zum Lohne,
Ja, als Genossen von Unk' und von Wolk,
Dient ihr meinen Braven zum Hohne!»

Auflösung des Räthfels in No. 34:
Thorn, (Geburtsort des Copernicus, geb.
1473) Roth. Koh. Horn. Tor. Thör.
Hort. Thron. Roth. Ort. Dith.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 39.

Freitag den 21. Mai

1847.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Zur Erläuterung und Ergänzung der durch die Ministerial-Verfügung vom 24. Novbr. 1845 (Regbl. S. 465) getroffenen Anordnungen gegen die Mißbräuche auf den Getraidemärkten ist durch Ministerial-Erlaß vom 10. d. des Weitern verfügt worden:

1) der Bestimmung des Pct. 1 der angeführten Verfügung, wonach Früchte, welche für den Zweck des Feilbietens in einen Fruchtmarkt-Ort gebracht werden, nur in den Räumen der Fruchtschranne zum feilen Kauf aufgestellt werden dürfen, sind nicht allein Auswärtige, sondern auch die Einwohner des Markt-Orts, wenn sie Früchte auf den Handel erkaufte haben und dieselben im Orte gleich bald wieder absetzen wollen, unterworfen.

2) Wenn zu Markt gebrachte Früchte unverkauft bleiben und deswegen in der Schranne aufgestellt werden, so können dieselben in der Zwischenzeit von einem Markttag zum andern verkauft werden. Dieser Verkauf darf aber nie anders, als mit Vorwissen des Schrankenmeisters, welcher das Getraide unter Verschuß hat, erfolgen.
Den 18. Mai 1847.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bei der gegenwärtig immer mehr um sich greifenden Ausbreitung der Masernkrankheit unter den Kindern wird nachstehende ärztliche Belehrung über die Behandlung der Erkrankten öffentlich bekannt gemacht:

1) Sobald die Kinder Kopfweh, Husten, Schnupfen, thränende Augen, Müdigkeit u. klagen, müssen sie ins Bett gelegt werden.

2) Die Kinder müssen vom Tage des Ausbruchs des Ausschlags an wenigstens 8 Tage lang in einem und demselben Bette bleiben, das Bett und die Kleider dürfen nicht gewechselt werden.

3) Die Kinder dürfen nichts Kaltes essen und trinken; das Zweckmäßigste Getränk ist laues Zuckerwasser (2 Loth Zucker zu ½ Schoppen Wasser) Brustthee und Cibisch mit Süßholz. Weder Wein, noch Bier, noch Most.

Zum Essen bedürfen sie in dieser Zeit nichts als Wassersuppe, gekochtes Obst, gestandene Milch, diese aber auch nicht kalt.

4) Die Kinder dürfen bei recht warmer Witterung 14 Tage nach dem Ausbruch des Ausschlags wieder anfangs im Zimmer, später im Freien sich aufhalten.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.